

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 9-3

Artikel: Aschéra

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entschädigte); ein Tauschvertrag, der 888 von König Arnolf bestätigt wurde. (S. Mohr. Cod. dipl. Raet. I. 47. 49. No. 30 u. 32.) Einen Abt Ruadpert und Brüder dieses Klosters (*fratres Tobrenses*) nennt das alte Confraternitätenbuch von St. Gallen (Goldast Script. rer. alam. II. 185).

Ueber den Ort, wo dieses Kloster gestanden, herrschten bisanhin zwei verschiedene Vermuthungen. Eichhorn Episc. Curiensis. pg. 347 versetzt dasselbe ins Vinstgau und sieht darin das dortige Stift Münster. Die Gründe seiner Annahme liegen in dem Namen des unweit von Münster gelegenen Dorfes Taufers, was mit *Tuberis* zusammenhängen soll, und in der Sage, welche die Anfänge des Stiftes Münster an die Zeit Karls des Grossen knüpfe. Von dem ursprünglich doppelten (Manns- und Frauen-) Kloster wäre das jetzige Frauenstift Münster ein Ueberbleibsel, erneuert in oder nach Mitte des zwölften Jahrhunderts durch Ulrich von Tarasp und dessen Familie. (Vergl. Anzeiger 1863 No. 2 und Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1861. s. 1 ff.)

Professor Kaiser (Geschichte des Fürstenthums Lichtenstein. S. 33 und 34) sieht dagegen in dem monasterium Tuberis ein (später eingegangenes) Kloster bei Vinompa, dem heutigen Rankwil bei Feldkirch.

Nach dem Vorgange von Mohr (Cod. Raet. I. 215) lässt auch der jüngst im Anzeiger erschienene Aufsatz über das Frauenstift Münster die Frage unentschieden. Indessen wird Kaiser's Ansicht — für welche ohnehin die angeführten Urkunden Karls des Dicken und Arnolfs im höchsten Grade sprechen — völlig bestätigt durch die Forschungen von Bergmann. Nach denselben bestand das Monasterium Tuberis oder Tobrense bei dem Dorfe Goevis (*Segovium*), gewöhnlich Göfis genannt, in der Nähe von Feldkirch, da wo jetzt der Weiler Duvers oder Tufers liegt. Bergmann hat in Band V der Denkschriften der K. Oestr. Akademie Histor. Klasse. 1855. Anhang, das Necrologium Augiae Brigantinae (Mehrerau bei Bregenz) veröffentlicht, nach einer im Kloster Melk befindlichen, aus der Reichenau stammenden, wahrscheinlich von den Gebrüdern Pez nach Melk gebrachten Abschrift. Neben den Namen einiger Äbte und vieler Mönche des Monasterium Tuberis finden sich dort mehrere auf dasselbe bezindliche Erläuterungen.

Aschéra.

Campell berichtet (Mohr'sche Ausgabe I. S. 146), der rhätische Name für das Prämonstratenser Kloster Curwalden sei Aschéra, was möglicherweise von Acerna Ahorn, der in der Nähe gedeiht, abzuleiten sei. Im weitern erwähnt er die Sage, dass »Freiherr Donat von Vatz einst zufällig in tiefer Nacht dort (nämlich beim Kloster Curwalden) vorbeikommend die Mönche in lasciven Tänzen mit den Regularen des benachbarten Nonnenklosters betroffen habe. Letzteres habe er sofort niederbrennen und wüste legen lassen, während das Mönchskloster nach Bestrafung seiner früheren Bewohner durch ihn mit Prämonstratensern frisch besetzt wurde.«

Diese Nachrichten enthalten fast eben so viele Irrthümer als Sätze. Es bleibe der grobe Anachronismus unberührt, dass Donatus von Vatz in Curwalden die Prämonstratenser eingesetzt, da diess eben der geduldigen Sage allein zur Last fällt. Dagegen ist Einsprache zu erheben sowohl gegen die Verwechslung von Aschéra

mit Curwalden, als auch gegen die Ableitung des Namens von acer, acerna. Im Anschluss an den urkundlichen Nachweis über Aschéra ergibt sich dann Raum zu einer wohl begründeten Conjectur.

Aschéra ist Augeria, und diess die Bezeichnung des dörtigen Waldreviers. In Sylva augeria liegt nach Urkunde No. 123 (I. Cod. dipl.) das Marienkirchlein, woselbst nach I. c. N. 172 moniales morantur inclusae. Die ecclesia S. Mariae in Sylva augeria wird aber 1149 in der Bulle Eugens III. bereits genannt, bevor noch das Kloster Curwalden existirte, und zwar als ein Besitz des Klosters St. Luci, unter dessen Dependenzen sie zuletzt genannt wird, mithin wohl dessen jüngstes Besitzthum war. Ihre örtliche Lage betreffend belehrt uns die erste zu Gunsten des Klosters Curwalden erlassene Bulle Innocenz III. um 1208, dass sie deutlich von dem Locus unterschieden wird, *in quo idem monasterium situm est*, da sie unter den pertinentiis zuerst genannt wird. Indem in zweiter Linie die St. Peterskapelle zu Parpan folgt, so ist zu schliessen, dass in jenem Verzeichniss zuerst die einwärts, d. h. südlich vom Kloster belegenen Pertinenzen der Reihe nach erwähnt werden, worauf sodann mit Umblico etc. die auswärts befindlichen folgen. Der Name Augeria erhielt sich auch noch längere Zeit, nachdem bereits das Prämonstratenserkloster durch seine zunehmende Bedeutung den deutschen Namen »Curewalde« in Aufnahme gebracht hatte, und daher Papst Honorius III. schon 1222 die Marienkirche »de Curewalde« benennt, anstatt wie bisher geschah »in Augeria«.

So verlangten zwar Heinrich und Albert von Sax in ihrer Jahrzeitstiftung an Curwalden vom Jahre 1210, considerantes paupertatem et inopiam eccl. S. Mariae de Curewalde, dass die Namen der Stifter und ihrer Vorfahren in das Calendarium der Brüder und Schwestern eingetragen werden (I. c. N. 176). Aber Marquard von Umbliges schenkte noch um 1231 dem Propst und Convent S. Mariae in Augeria ein Prädium, und Hugo von Richenberg 1232 sein Prädium in Sagens ebenfalls S. Mariae in Augeria (I. c. No. 208. 209). Setzte sich doch die Unterscheidung bis in die avignonische Zeit (1311), also in der That bis zu Donatus von Vatz fort. Curwalden erhielt damals einen zwiefachen Kirchweihablass, wovon der eine ausdrücklich für das »claustrum moniale et hospitale ibidem« in der Osteroctave, der andere für das Mannskloster zu S. Michaelstag angeordnet wurde. Spätere Erwähnungen des augerischen Klösterleins sind noch nicht nachgewiesen. Die Wahrscheinlichkeit besteht also, auf welche die Sage deutet, dass Donatus in der wilden Fehde gegen Rudolf v. Montfort, den Administrator von Chur, auch das augerische Kloster vernichtete.

Was lässt sich nun über den Ursprung desselben ermitteln? Wenn in Diplomen, welche die Könige Otto IV. und Friedrich II. den Bischöfen Reinher und Arnold von Chur ausstellten, die Klöster von St. Luci und Curwalden zusammen als Bestandtheile des privilegirten Besitzes der Kirche von Chur genannt werden, (I. c. 173. 179), und 1149 die eccl. Mariae in Augeria noch als Besitz des Klosters St. Luci erscheint, während sie schon 1156 in der Bulle Hadrians IV. aus dem Güterverzeichnisse von S. Luci verschwunden ist, so lässt sich schliessen, dass vor dem Jahre 1156 eine Transaction stattgefunden habe, die sich erklärt aus der Verpfanzung einer prämonstratensischen Brüdercolonie von St. Luci in den augerischen Wald und wohl in der Uebergabe der Marienkirche an die prämonstratensische Colonie

bestund. Da nun jene Transaction in das an Reformen so reiche Episcopat Adalgotts fällt, so stellt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit heraus, dass die Schwestern von S. Maria in Augeria wohl die flüchtigen Reste der früheren Bewohnerinnen von Wapitines (siehe Anmerkung) waren. Indem Adalgott die aus dem Hofe von Prada vertriebenen Nonnen wieder herzustellen trachtete, ihren früheren Wohnsitz aber für unzuträglich erklären musste (*religioni minus idoneus, — tum propter situm ipsius*) und desshalb den Hof zu Prada dem Kloster St. Luci incorporirte, gewährte er dem letztern eben die Mittel, um die bei der ihm zugehörigen Marienkirche befindlichen Nonnen zu unterhalten. Aschéra wäre demnach der Tradux des verschwundenen Wapitines geworden. Es geht diess nicht nur daraus hervor, dass auch bei der Marienkirche in Augeria ein Hospital errichtet wurde, wie ein solches in Wapitines bestanden hatte, sondern insbesondere aus dem Umstand, dass das zu Anfang des 12. Jahrhunderts noch unter dem Namen Wapitines oder Impedinis bekannte Decanat zu Ende des 13. bereits den Namen »Super Curewalde« erhalten hatte, ähnlich wie man gleichzeitig anstatt Tuverasca »super silvam« zu schreiben begann. Dass eine wirkliche Verpfanzung stattfand und zur Ausführung kam, lässt sich auch aus der Freude schliessen, welche Arnold von Mainz 1156 bezeugte, dass die Sancta Conversatio wieder hergestellt sei.

Wer sind aber die *pravi homines*, durch deren insolentia der Verfall der Religion in Wapitines herbeigeführt wurde? Da Wapitines ein einziges Mal unter König Heinrich I. zur Zeit seines Bestandes urkundlich erscheint, als theilweiser Rechtsnachfolger des Bischofs Waldo im Besitze des Hofs Luminne, so lässt sich hierüber wenig Bestimmtes sagen. Jene Zuwendung König Heinrichs mag als Ersatz für die Verheerungen der Saracenen gelten. Allein mehr als letztern untergrub den Bestand der ältern Stiftungen nach Augustinus Regel deren innerer Verfall, den keine königlichen Huldbezeugungen aufzuhalten vermochten. Letzterem, der also lange vor Donatus stattfand, ist die Vertreibung der Nonnen und die Alienation der Güter beizumessen, welche sich auf die drei letzten Vorgänger Adalgotts vertheilte. Mithin ereignete sich die Vertreibung fruestens unter Bischof Ulrich von Tarasp, während sich die Alienationen unter Wido und Conrad von Biberegg fortsetzen mochten. Wir werden hiedurch in die Zeit des Investiturstreites versetzt. Nun erfährt man aus dem tschudischen Beneficialverzeichniss (1095—1122), dessen Ursprung sich wohl aus dem Episcopat Widos datiren möchte, die Namen der Beneficiaten, die in den Besitz der Klostergüter traten. Ein Azzo hatte das Doppelbenefiz zu Obervatz und dem Castell zu Wapitines, und unter den Bestandtheilen seines Vatzerlehns erblickt man auch den Hof zu Luminne, den das Klösterlein einst aus Königshand empfangen hatte. Sind unter diesen Beneficiaten nicht vielleicht die Vorgänger der nachmals so berühmt gewordenen Familie von Vatz, der Gönner von Curwalden? Haben doch die Erben Walther IV. den Hof zu Luminne zur Jahrzeitstiftung für diesen Walther an Curwalden vergabt. Man darf wohl annehmen, dass die Milites in den stürmischen Zeiten des Investiturstreites nicht ohne Gewaltsamkeit in den Besitz der Beneficien gelangten.

Anmerk. Die Schreibart Wapitines ist nach Moses Versicherung die urkundlich festgestellte, und daher den jüngern epexegetischen Varianten vorzuziehen.